

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Härter für Epoxi-Harz

Stoffgruppe: Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Härter für 2K-Epoxydharzsysteme

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Von Höveling Farben GmbH & Co. KG

Firmenname:

Straße:

Südring 3 b

Ort:

D-21465 Wentorf

Telefon:

040-72 77 03-0

Telefax: 040-72 77 03-29

E-Mail:

farben@hoeveling.de

Ansprechpartner

Internet:

www.hoeveling.de

Auskunftgebender Bereich:

Labor

1.4. Notrufnummer:

04795-95899-0

Die Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten (8-16 CET) besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 2 von 11

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Benzylalkohol
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
m-Xylylendiamin
Salicylsäure

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS05-GHS07



Gefahrenhinweise

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Aliphatisches Polyamin

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
202-859-9	Benzylalkohol	35 - < 40 %
100-51-6	Xn - Gesundheitsschädlich R20/22	
603-057-00-5	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 H302	
220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	25 - < 30 %
2855-13-2	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R21/22-34-43-52-53	
612-067-00-9	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H312 H302 H314 H317 H412	
216-032-5	m-Xylylendiamin	10 - < 15 %
1477-55-0	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R20/22-34-43-52-53	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H332 H314 H317 H412	
01-2119480150-50		
200-712-3	Salicylsäure	5 - < 10 %
69-72-7	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
01-2119486984-17		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.
Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnung.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort Arzt hinzuziehen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014/ 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 4 von 11

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Pulver. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit

flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Explosionsschutzanlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 5 von 11

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure, starke Laugen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Lagertemperatur: 15-25 °C

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
1477-55-0	m-Xylylendiamin		0,1			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

Atemschutz getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk oder Viton (unbedingt Beständigkeiten des Materials und Hinweise des Herstellers beachten.)

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: ____

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ____

Hinweise des Herstellers beachten.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen. (Naturfaser (z.B. Baumwolle)/ hitzebeständige Synthetikfaser)

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 6 von 11

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	206 °C	
Flammpunkt:	94 °C	DIN 53213
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol.-%	
Zündtemperatur:	380 °C	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,04 hPa	
Dampfdruck: (bei 50 °C)	0,67 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	1,06 g/cm³	DIN 53217
Auslaufzeit: (bei 20 °C)	37	6 DIN EN ISO 2431
Lösemitteltrennprüfung:	<3 % (ADR/RID)	
Lösemittelgehalt:	35,00 %	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	65,00 %
-------------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel. Starke Säure, starke Laugen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Thermische Zersetzung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix berechnet

ATE (oral) 923,0 mg/kg; ATE (inhalativ Aerosol) 3,129 mg/l

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
100-51-6	Benzylalkohol				
	oral	LD50	1230 mg/kg	Ratte	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	oral	LD50	1030 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5,01 mg/l	Ratte	
1477-55-0	m-Xylylendiamin				
	oral	LD50	>200 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>3100 mg/kg	Ratte	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	1,16 mg/l	Ratte	
69-72-7	Salicylsäure				
	oral	LD50	891 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Nach Einatmen:

Kann die Atemwege reizen. Mögliche Gefahren: Leber- und Nierenschäden. Depression des Zentralnervensystems. Symptome: Kopfschmerzen. Schwindel. Verursacht Schläfrigkeit und Benommenheit. Bewusstlosigkeit.

Nach Hautkontakt:

Gefahr der Hautresorption. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Augenkontakt:

Reizt die Augen. (reversibel.)

nach Verschlucken:

Übelkeit. Erbrechen. Magen-Darm-Beschwerden.

Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1477-55-0	m-Xylylendiamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	87,6 mg/l	96 h	Oryzias latipes	
	Akute Algentoxizität	ErC50	20,3 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	15,2 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Algentoxizität	NOEC	22,9 mg/l	3 d	Pseudokirchnerella subcapitata	
	Crustaceotoxizität	NOEC	4,7 mg/l	21 d	Daphnia magna	
69-72-7	Salicylsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1370 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	870 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Crustaceotoxizität	NOEC	10 mg/l	21 d	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
	EU Method C.4-A (Dissolved Organic Carbon (DOC))	8%	28	
	under test conditions no biodegradation observed			
1477-55-0	m-Xylylendiamin			
	OECD Guideline 301 B (CO2 Evolution Test)	49%	28	
	Not readily biodegradable			
69-72-7	Salicylsäure			
	EU Method C.9 (Zahn-Wellens Test)	>90%	4	
	readily biodegradable			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-51-6	Benzylalkohol	1,05
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1,9

Weitere Hinweise

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 9 von 11

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Isophoronediamine-mixture)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C7
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(Isophoronediamine-mixture)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(Isophoronediamine-mixture)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 10 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y344

Passenger-LQ: Y841

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 60 % (636 g/l)
2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5 \text{ kg/h}$: Konz. 0.10 g/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

D 55 Epoxi-Harz, Härter

Druckdatum: 18.12.2014 / 01.12.2016

Materialnummer: A1012714

Seite 11 von

11	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)